

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11

Certificate of Manufacturer Qualification for welding steel according to DIN 18800-7:2008-11

Klasse E

Dem Hersteller
it is hereby certified that the firm

ESG Edelstahl und Umwelttechnik Stralsund GmbH

wird für den Schweißbetrieb in
in the plant

18439 Stralsund, Werftstraße 5

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:
is qualified to carry out welding works in the following fields of application:

Normen/Regelwerke
DIN-Standards/Regulations

DIN 18800-7:2008-11

Schweißprozesse
Welding Processes

141 - Wolfram-Inertgasschweißen (WIG)
 135 - Metall-Aktivgasschweißen (t-MAG)
 136 - Metall-Aktivgasschweißen mit Fülldrahtelektrode
 138 - Metall-Aktivgasschweißen mit metallpulvergefüllter Drahtelektrode
 111 - Lichtbogenhandschweißen (E)

Grundwerkstoffe
Parent Metals

S235, S275, S355 nach DIN 18800-1:2008-11 und der jeweils gültigen Bauregelliste
 - sowie nichtrostende Stähle nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-30.3-6 des DIBt

Erweiterungen/Einschränkungen
Extensions

keine

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)
Welding Coordinator
 (Name, christian name, date of birth, profession)

Andreas, Peter
 International Welding Engineer

geb.: 05.01.1987

Vertreter

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)
Deputy
 (Name, christian name, date of birth, profession)

Münchow, Torsten geb.: 08.01.1958
 Schweißfachmann

Below, Arne geb.: 22.09.1972
 International Welding Specialist

Bemerkungen
Remarks

siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum
Validity period

vom 11.06.2014 bis 10.06.2015

Bescheinigungs-Nr.
Verification Certificate No.

G941/2014

ausgestellt am
Issued on

13.06.2014

Allgemeine Bestimmungen
 siehe Rückseite
 General requirements
 p.t.o.

Dr. Koch

Leiter der Prüfstelle
 (Name, Unterschrift, Stempel)



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor.

Weiter stellv. SAP: Petereit, Torsten (IWS) geb.: 26.03.1985



Verteiler

- Antragsteller (Original)
- Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes (sofern gewünscht)
- Zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
- Z.d.A.